

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 218

Langenschwalbach, Samstag, 18. September 1915.

55. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Ich ersuche dringend für beschleunigte Anlieferung von Brotgetreide zu sorgen, damit das Abkommen mit den Nachbarkreisen, welches uns erhöhte Abkürzungen sichert, ordnungsmäßig zur Durchführung kommen kann. Verfügbare Mengen sind sofort der landw. Zentral-Vorleskasse in Frankfurt a. M., Hilferstraße 25, anzumelden.

Sofort nach Eintreffen der Säcke und Frachtbriefe auch Verladung erfolgen.

Langenschwalbach, den 13. September 1915.

Der Königliche Landrat:
von Trotha.

Auszug aus der Anordnung des Kreis Ausschusses vom 17. April 1915.

§ 8.

Personen, die Selbstversorger sind, dürfen ihr Korn nur mahlen lassen gegen Mahlscheine der Ortspolizeibehörde. Die Ausgabe der Mahlscheine ist in eine Liste einzutragen.

§ 9.

Müller dürfen nur mahlen gegen Aushändigung der Mahlscheine. Sie haben darüber Buch zu führen, wie viel und für wie viel täglich Korn gemahlen haben.

§ 10.

Die Mahlscheine sind wöchentlich den Ortspolizeibehörden des Orts, in denen die Mühlen liegen, abzugeben, und die Polizeibehörden haben darüber Listen zu führen.

§ 11.

Es ist von den Polizeibehörden an der Hand der Listen der die Mahlscheine dauernd festzustellen, daß nicht mehr Brotscheine ausgegeben werden, als Versorgungsberechtigte in der Gemeinde sind. Auf Grund der zurückgegebenen Mahlscheine ist zeitig mit Bestandsaufnahme bei den Bäckern festzustellen, ob diese nicht mehr Mehl verbraucht haben, als der Zahl der Mahlscheine entspricht. An der Hand der Mahlscheine sind die auf den regelmäßigen Bestand ihrer Mühlen zu über-

§ 13.

Mindestens alle 4 Wochen ist dem Vorsitzenden des Kreis Ausschusses von den Polizeibehörden Bericht zu erstatten, daß die Nachprüfungen stattgefunden haben und ob Unregelmäßigkeiten dabei beobachtet worden sind. In diesem Bericht ist jedesmal anzugeben, daß die Vorräte, die rechnerisch vorhanden sein müssen, auch bei den Selbstversorgern vorhanden sind.

Wird veröffentlicht.

Die Gemeinde-Vorstände ersuche ich, vorstehende Bestimmungen wöchentlich einmal ortsführend zu veröffentlichen. Die Ortspolizeibehörden und Gendarmerien ersuche ich, um Kontrolle.

Die vorstehend in § 13 vorgeschriebene Anzeige erwarte ich pünktlich am 1. eines jeden Monats, sowohl von den Ortspolizeibehörden als auch von der Gendarmerie.

Langenschwalbach, den 11. September 1915.

Der Königliche Landrat:
von Trotha.

Bekanntmachung.

Ich ersuche dringend den Haferbruch zu fördern. Der Bedarf der Heeresverwaltung ist sehr groß.

Langenschwalbach, den 2. September 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Die durch Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos des 18. Armee-Korps vom 16. Mai cc. (Kreisblatt 113 pr. 1915) beschlagnahmte Gummibereitung für Kraftfahrzeuge aller Art wird jetzt von der Inspektion des Kraftfahrwesens zu Berlin-Schöneberg angekauft.

Die Bereifung ist frei und gut verpackt sofort an das immobilie Kraftwagendepot Nr. 314 zu Frankfurt a. M. zu senden. Das Depot wird den Wert nach Begutachtung festsetzen. Bezahlung erfolgt seitens der Inspektion.

Nach der Bekanntmachung vom 16. Mai cc. sind meldepflichtig und beschlagnahmt:

„Sämtliche Vorräte an Gummibereitung (Decken, Schläuche, Vollreifen) für Kraftfahrzeuge jeder Art, auch die an Fahrzeugen, für welche eine neue Zulassungsbescheinigung nicht erteilt ist, befindliche Bereifung.“

Betroffen von der Beschlagnahmeverfügung sind:

- a) alle Personen und Firmen, die die genannten Gegenstände in Gewahrsam haben,
- b) alle Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften u. Verbände, die solche Gegenstände in Gewahrsam haben,
- c) alle Empfänger solcher Gegenstände nach Empfang derselben vom Tage der Beschlagnahme ab.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich diese Bekanntmachung den Kraftfahrzeugbesitzern — auch denen mit Motorrädern pp. — sofort bekannt zu geben.

Langenschwalbach, den 16. September 1915.

Der Königliche Landrat:
von Trotha.

An die Polizeiverwaltungen und Gendarmerie des Kreises.

Aus Oberhättart sind 2 Kriegsgefangene entwichen.

Signalment:

Staatsangehörigkeit: Franzose, Dienstgrad: Soldat, Name und Nr.: Engrand, Alfred Nr. ? Zeit und Ort des Entweichens: am 6. 9. 15 abends 8,30 in Oberhättart.

Personalbeschreibung und besondere Merkmale. Kleidung: blauen Arbeitsanzug und Mütze, sämtlich mit roten Leisten versehen, Sprache: französisch, Alter: 20 Jahre, Größe: 175 cm, Statur: kräftig, Kopfform: rund, Nase: mittel, Augen: grau, Haare: braun, Bart, Schnurbart: blond, Zähne: gut, besondere Kennzeichen: Narbe am Bauch.

Staatsangehörigkeit: Franzose, Dienstgrad: Soldat, Name und Nr.: Degoff, Viktor, Nr. 18150, Zeit und Ort des Entweichens: am 6. 9. 15 abends 8,30 Uhr in Oberhattert.

Personalbeschreibung und besondere Merkmale. Kleidung: hellblauen Militärrock, braune Manchesterhose und schwarzen weichen Hut mit rotem Delanstrich. Sprache: französisch, Alter: 36 Jahre, Größe: 161 cm, Statur: kräftig, Kopfform: rund, Nase: mittel, Augen: grau, Haare: schwarz, Bart, Schnurrbart: braun, Zähne: gut, besondere Kennzeichen: tätowiert.

Beide sind im Betretungsfalle zu verhaften und dem Gefangenenerlager Limburg zuzuführen.

Langenschwalbach, den 14. September 1915.

Der Königliche Landrat:
von Trotha.

Bekanntmachung.

Alle Wandergewerbetreibenden, die für das nächste Kalenderjahr also für 1916, einen Wandergewerbe- oder einen Gewerbeschein haben wollen, werden aufgefordert, ihre Anträge spätestens in der ersten Hälfte des Monats Oktober d. J. bei der Ortspolizeibehörde ihres Wohnortes oder Aufenthaltsortes mündlich oder schriftlich zu stellen.

Abwesende können die Anträge auch durch ihre am Wohnorte befindlichen Angehörigen einbringen lassen.

Nur bei Einhaltung der angegebenen Frist ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die beantragten Scheine noch vor dem 1. Januar l. J. auf der zuständigen Behörde zur Einlösung bereit liegen werden.

Der Königliche Landrat.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, obige Bekanntmachung wiederholt durch ortsübliche Bekanntmachung zur Kenntnis der Interessenten zu bringen. Bestimmt bis zum 15. Oktober cc. ist zu berichten, wieviel Anträge auf Erteilung von Gewerbescheinen für 1916 gestellt sind und wie viele davon den Handel mit nicht selbstgewonnenen Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht betreffen. Die erforderlichen Formulare werden Ihnen dann von hier aus zugehen.

Wegen Behandlung der Anträge bemerke ich folgendes:

Für Inländer (d. h. einem Staate des Deutschen Reichs angehörige Personen) ist Formular 2, für Ausländer (d. h. keinem deutschen Staate angehörende Person) Formular 4 zu verwenden. Sollte ein Ausländer einen Antrag stellen, so ist zunächst besonders zu berichten unter Darlegung der Gründe der Antragstellung. Für Anträge auf Gewerbescheine zum Hausierhandel ausschließlich mit nicht selbst gewonnenen rohen Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, kommt Formular 3 zur Verwendung.

Soll Hausierhandel mit den bezeichneten nicht selbstgewonnenen Erzeugnissen gleichzeitig mit dem Hausierhandel mit Gegenständen, zu welchen ein Wandergewerbeschein erforderlich ist, betrieben werden, so muß Formular 2 oder 4 verwendet werden, je nachdem der Antragsteller ein Deutscher oder Nichtdeutscher ist. Als Anlagen zu den Formularen 2 und 4 sind die von den Ortspolizeibehörden zu beschaffenden Formulare C und D (Muster 6 bis 7 der Anweisung vom 25. 6. 1901), dagegen bei erstmaligen Anträgen die Formulare A und B (Muster 4—5) zu verwenden. Das richtige Anlageformular muß den Anträgen stets beigelegt sein.

Indem ich noch besonders auf die Vorschriften in den §§ 6, 9, 11, 12, Abs. 3 und 4, 13 der Anweisung vom 25. Juni 1901 aufmerksam mache, welse ich darauf hin, daß es strengstens untersagt ist, Hausierern, welche nicht im Besitze eines Wandergewerbescheines oder eines Gewerbescheines sind — selbst wenn sie schon den Antrag auf Ausstellung eines Scheines gestellt haben — Bescheinigungen auszufertigen, durch welche sich dieselben berechtigt halten könnten, den Hausierhandel einstweilen zu betreiben.

Die Hausierhandel Betreibenden sind darauf hinzuweisen, daß sie vor Einlösung des Wandergewerbe- oder Gewerbescheines den Hausierhandel nicht ausüben dürfen. Den Gewerbeschein-Anträgen muß eine aufklebbare Photographie des Antragstellers beigelegt werden. Die Ähnlichkeit der Photographie mit dem Antragsteller ist unter dem Vorlagevermerk der Antragsnachweisung zu bescheinigen.

Langenschwalbach, den 9. September 1915.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister.

Termin zur Einreichung der Staatssteuer- und Abgabenlisten evtl. nebst Zusammenstellung ist der 20. September cc. Langenschwalbach, den 17. September 1915.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Berantagungs-Kommission
von Trotha.

Bekanntmachung.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, die Gemeindefassen anzuweisen, alle Gelder, die bei der Kreis-Kommunalkasse zu liefern sind, bei der Landesbank auf das Konto der Kasse Nr. 477, einzuzahlen.

Die Einzahlung kann bei allen Landesbankstellen und auch bei der Landesbankhauptkasse erfolgen.

Zahlungen durch die Post müssen bestellgeldfrei abgesandt werden.

Auch können die Zahlungen durch Zahlkarte auf das Sparkontokonto der Landesbankstelle hier (Frankfurt a. M. Nr. 611) überwiesen werden. Hierbei sind folgende Postgebühren einzuzahlen;

- a) 5 Pfg. bei Beträgen bis zu 25 M.,
- b) 10 " " über 25—1000 M.,
- c) 5 " " mehr für weitere je 500 M.

Auf den Postabschnitten muß angegeben sein, daß die Zahlung für die Kreis-Kommunalkasse bestimmt ist, und um welchen Zweck (Unfallbeiträge, Hundesteuer usw.) es sich handelt.

Langenschwalbach, den 26. März 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Lebensmittel

werden am Montag, den 13. September, von halb 6 bis halb 6 Uhr im Lazarett „Continental“ an Wundverbunden gegen Barzahlung verkauft und zwar in 2 und 5 Pfd.-Packungen:

Gerste, mittelfein	1 Pfd.	42 Pfg.
Bohnen	"	44 "
Erbsen, grüne ganze	"	52 "
Makkaroni, lang	"	54 "
Rudeln	"	46 "
Kanarienfett in 1 u. 2 Pfd.-Pack.	"	1.32 M.
Kakao nur in 1 Pfd.-Pack.	"	2.15 "

Langenschwalbach, den 17. September 1915.

Die Vorsitzende des Vaterländischen Frauenvereins:
Frau Dr. Ingenohl.

Der Weltkrieg.

WLB. Großes Hauptquartier, 17. Septbr. (Amst.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Champagne wurde den Franzosen nordwestlich von Berthes durch einen Handgranatenangriff ein Grabenstück in vorderer Stellung entzogen. Ein Gegenangriff wurde abgeschlagen.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg

Südlich von Dünaburg wurde die Straße Widby—Komal erreicht. Widby wurde heute früh heftigem Häuserkampf genommen.

Nordwestlich, nördlich und nordöstlich von Wilna unser Angriff fortgesetzt. Die Lage östlich von Ostka—Gorod ist im wesentlichen unverändert. Die Syczara wurde bei gleichnamigen Orte überschritten.

Auch bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern erzwangen unsere Truppen an mehreren Stellen den Syczara-Übergang.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Radetzky
Die Sumpfsgebiete nördlich von Pinsk wurden vom Feinde gesäubert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Von den deutschen Truppen nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

Der Zeppelinanschlag in England

Berlin, 16. Sept. (Etr. Bln.) Das „N. W. Z.“ meldet über Kristiania aus London: Der Kronrat beschloß die Verlegung der wichtigsten Reichsbehörden und Archive nach Schweden.

Schweizer Blättern wird aus London gemeldet: In Erwartung neuer Zeppelinangriffe wurden die Museen und Bibliotheken geschlossen und in viele königliche Gebäude Rote Kreuz-Bagarets gelegt.

Amsterdam, 16. Sept. (W.T.B. Nichtamtlich.) Das „Handelsblad“ erzählt von einem Leser folgende Einzelheiten über den letzten Zeppelinangriff auf London. Danach war der Angriff mit Brandexplosivbomben sehr ernsthaft. U. a. wurde das Gebäude getroffen, in dem das niederländ. Konsulat untergebracht ist, ferner wurde ein mit fünf Fahrgästen besetzter Omnibus bei dem Bahnhof in der City vollständig zerstört. Aus den Häusern, die von den Brandbomben getroffen waren, wurden verkohlte Leichen von Männern, Frauen und Kindern hervorgeholt. Unter 106 Opfern befanden sich 50 Soldaten. Als um 10.55 Min. die erste Bombe fiel und die Kanonen auf das Luftschiff zu feuern begannen, wurden die Theaterbesucher sofort ersucht, das Gebäude zu verlassen. Die Lichter wurden ausgelöscht, jedoch entstand nirgends ein Panik. Sobald einer von den an verschiedenen Stellen der Stadt aufgestellten Scheinwerfer das Luftschiff gefunden hatte, richteten alle Scheinwerfer ihre Lichtkegel auf den Zeppelin, der in großer Höhe schwebend, deutlich sichtbar war und wie eine Aluminiumzigarre aussah. Das ganze Schauspiel dauerte 15 bis 16 Minuten, worauf die Ruhe des Publikums sofort wiederkehrte. Die getroffenen Straßen wurden sogleich durch Militärjäger abgesperrt. Am folgenden Tag bis zum Sonntag war die City voller Menschen, die herbeikamen, um den angerichteten Schaden zu besichtigen. Der Gewährsmann des „Handelsblad“ versichert, daß bei allen bisherigen Luftangriffen kein einziger militärischer Punkt getroffen worden sei. Die Versicherungsgesellschaften, die gegen durch Zeppeline angerichteten Schäden versichern, würden überlaufen.

Berlin, 16. Sept. Die russische Gegenoffensive am Dniepr, an den Iwka und westlich vom Sereth dauert, wie die Morgenblätter melden, mit unverminderter Festigkeit an. Ihrem Angriffspunkt hat der Feind jedoch durchbringen können und die Verluste, die er erlitten, sind selbst für russische Verhältnisse außerordentlich hoch. Wie wenig die Russen selbst an die starke Rückwirkung ihrer Scheinversuche glauben, geht schon daraus hervor, daß sie die Räumung von Kiew befürchten. Kiew ist heute eine militärische Zentralstelle ersten Ranges und deshalb ist die Sorge der russischen Heeresleitung, die Dnjestrstadt nur zu begreifen.

New York, 16. Sept. (W.T.B. Nichtamtlich.) Ein Korrespondent des W. T. B. meldet: Der Feldzug gegen die englisch-französische Milliarden Anleihe scheint heute das ganze Land ergriffen zu haben. Die Mitglieder der englisch-französischen Finanzkommission haben Drohbriefe erhalten, die sie der Polizei übergeben haben.

Bermischtes.

Mülheim (Ruhr), 14. Sept. (Amtlich.) Heute vormittag fuhr dem von Düsseldorf in den Personenbahnhof Köln ein einfahrender Personenzug eine Rangierabteilung in die Ränge. Beide Maschinen und einige Postwagen entgleisten und wurden beschädigt. Der die Rangierfahrt leitende Rangier wurde getötet; fünf weitere Personen wurden leicht verletzt. Der Betrieb wird durch Umleitung aufrecht erhalten. Die Untersuchung über die Schuldfrage ist eingeleitet.

Basel, 16. Sept. (W.T.B. Nichtamtlich.) Der „National-Zeitung“ zufolge melden Belforter Blätter, daß sich in der Gruppe am Dienstagabend ein folgenschweres Unglück ereignete; sie fügen hinzu, daß die derzeitigen Umstände nicht näher Angaben über den Vorfall zu machen.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weisburg.

Wetterausichten für Samstag, den 18. September 1915.

London, doch zeitweise wolkig, ein wenig kühler als heute.

Trene um Trene.

Ein Roman aus Transvaal
von Ferdinand Runkel.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

25. Kapitel.

Es dauerte nicht lange, so gelangte die Nachricht von der Vernichtung der Westarmee und ihrer Internierung auf englischen Kriegsschiffen nach Pretoria. Nun meinte Niened, sei es höchste Zeit, die Frauen aus Bloemfontein zurück zu berufen, denn nun werde in Kurzem auf dem Regierungsgebäude der Freistaathauptstadt die englische Flagge wehen. Pieter van t'Hoff schüttelte immer noch den Kopf: „Und wenn es der Fall ist, was soll es den Frauen schaden?“

Niened wandte sich an Krüger, der ruhig dabei saß:

„Was meinen Euer Ehren? Helfen Sie mir doch, unsern Freund zu überzeugen, daß es höchste Zeit ist, die Damen aus der bedrohten Stadt wegzunehmen.“

„Ja, ja, es ist höchste Zeit,“ antwortete der Präsident. „Denn wenn die Engländer Bloemfontein besetzt haben, schließe ich sie ein und bombardiere die Stadt. Ich werde vorher aber noch eine Proklamation erlassen, um den Frauen den Rückzug aus der Stadt zu ermöglichen.“

„Ob es dann noch von den Engländern erlaubt werden wird, Euer Ehren, ist sehr die Frage,“ warf Niened ein.

„Ach, mit Frauen führt selbst der Engländer keinen Krieg, und ich glaube, daß man den Damen unseres lieben Freundes van t'Hoff keine Unannehmlichkeiten in Bloemfontein bereiten wird.“

So wurde die Abreise der Frauen wieder hinausgeschoben, sehr zum Nachteil, wie sich bald herausstellte. Denn Roberts drang nach wenigen Wochen, nachdem er die Gefangenen in Sicherheit gebracht, unaufhaltsam vor und besetzte sehr bald Bloemfontein. Damit war der ganze Süden des Oranje-Freistaates in den Händen des Feindes. Der Präsident Steijn hatte schon Aufstand der Farmer nieder. England übernahm die Regierung, vorher seine Hauptstadt verlassen und sich zu Krüger begeben, um den Beschluß zu fassen, bis auf den letzten Mann das Vaterland zu verteidigen. Englische Detachements durchzogen den ganzen Süden des okkupierten Landes und schlugen überall den Aufstand der Farmer nieder. England übernahm die Regierung, und in weniger als einer Woche nach der Besitznahme war alles schon wieder in ein ruhiges Geleise getreten und auf englischen Fußschnitt eingerichtet.

Mit der Armee war auch Frank Whitney nach Bloemfontein zurückgekehrt, und er verfolgte Marij fast stündlich mit seinen Anträgen. Trotzdem widerstand das junge Mädchen ihm mit großer Energie, und auch bei Mevrouw van t'Hoff, die ungern dem Willen ihrer Tochter entgegenhandelte, gelang es dem Engländer nicht, seine Pläne durchzusetzen. Er war von einer geradezu tollen Leidenschaft erfaßt und wußte nicht, auf welche Weise er ihr Befriedigung schaffen sollte. Der einzige Hinderungsgrund war, daß sah er jetzt vollständig ein, der deutsche Offizier, und Tag und Nacht zermarterte er sich sein Gehirn, auf welche Weise er diesen aus dem Wege räumen könnte.

Mevrouw van t'Hoff und Mejuffer Marij, endlich müde des ewigen Drängens des Engländer, erklärten, daß sie ohne den Willen des Vaters durchaus nichts unternehmen könnten, und der Vater sei zur Zeit in Pretoria. Wenn er also nicht warten wolle, bis man sich mit dem Vater einigen könnte, so blieb nichts Anderes übrig, als nach Pretoria abzureisen. Das aber könne er ihnen doch nicht zumuthen, denn die Bahn sei von den Buren zerstört, und in den fürchterlich heißen Tagen mit dem Ochsenwagen eine so lange Reise zu machen, sei doch eine fürchterliche Aufgabe.

Darum schlug Whitney vor, man könne ja die Einwilligung Mynheer van t'Hoff schriftlich besorgen, freilich müsse man bei den jetzigen schlechten Verbindungen schon darauf rechnen, daß einige Wochen vergehen würden, ehe die Antwort eintreffen könnte.

Das war nun freilich nicht nach dem Sinne Marijs, und sie sehnte sich aus der Nähe des unangenehmen Drängers fort. So gelang es ihr endlich, die Mutter zu bereden, in eine Abreise nach Pretoria zum Vater einzuwilligen. Es war nur die Frage, wie dies zu bewerkstelligen sei, und es wurde beschlossen, an den Vater zu schreiben und ihn zu bitten, Mittel und Wege anzugeben, um aus Bloemfontein fort und zu ihm nach Pretoria zu gelangen.

Da trat ein Ereignis ein, das der ganzen Sachlage sofort eine Aenderung verlieh. Denn eines Abends — der Brief an Pieter van t'Hoff konnte höchstens eine Woche unterwegs sein — trat Niened in einem eleganten englischen Sportkostüm in van Vorst's Villa ein.

„Um Gotteswillen, Mynheer von Niened,“ redete ihn Mevrouw van t'Hoff mit allen Zeichen des Entsetzens an, „wo kommen Sie denn her, was haben Sie gewagt?“

(Fortsetzung folgt.)

Nachtrags-Verordnung zu der Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi), Guttapercha, Balata und Asbest sowie von Halb- und Fertig- fabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe

(V. I. 663/6. 15. R. R. A.).

Nachstehende Nachtragsverordnung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bzw. auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vermerkt sind, nach § 6* der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) bestraft wird.

Die in der genannten Verfügung in § 2 b unter IV genannten Gegenstände:

Klasse	Gegenstand
9	Alte Autoreifen mit Nieten und ohne solche gleichgültig,
12	Luftschläuche, dunkel, schwimmend, ob im
13	Luftschläuche, rot, ganzen oder
16	Gummiabfälle, schwimmend, zerschnitten.

sind auch dann meldepflichtig, wenn die unter § 5 der genannten Verfügung für diese Waren genannten Mindestmengen nicht erreicht werden. Sie dürfen ferner vom 18. September 1915 ab nur noch an die königliche Inspektion des Kraftfahrwesens in Berlin-Schöneberg, Fiskalische Straße, oder deren durch schriftlichen Auftrag ausgewiesene Beauftragte verkauft oder geliefert werden. Die in Gummi- und Regenerierfabriken vorhandenen Bestände der vorbezeichneten Art dürfen verarbeitet werden. Im übrigen werden die obengenannten Gegenstände hiermit gemäß § 4 der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 beschlagnahmt.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.
Frankfurt (Main), den 17. September 1915.

Stellvertretendes Generalkommando
18. Armeekorps.

* § 6. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vermerkt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

1478

Bekanntmachung

Am Montag, den 20. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, versteigere ich zwangsweise in Idstein

zirka 130 Festmeter Eichen-, Kiefern- und Fichten-Holz

lagernd in verschiedenen Distrikten. Das Holz ist schon geschält und geschnitten.

Zusammenkunft um 10 Uhr am Schloßplatz.

1479

Jacobs, Kreisvollziehungsbeamter.

Obst-Verkauf.

Am Donnerstag, den 23. September werden auf der Hühnerstraße, zwischen Kesselbach und der Hühnerkirche, die Äpfel gegen Barzahlung öffentlich verkauft.

Anfang um 9 Uhr vorm. bei Kesselbach.

Michelbach (Raffau), den 18. September 1915.

Der Landeswegemeister:
Muschhammer.

1480

Nächsten Donnerstag, Freitag und Samstag sind unsere Geschäfte Feiertags halber geschlossen.

A. Stern. M. Marxheimer.
J. Stern. A. Marxheimer.

1419

Jagdverpachtung.

Mittwoch, den 22. d. Mts., mittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Bürgermeisterrat die Wald- und Feldjagd 2315 Morgen, öffentlich auf weitere 6 Jahre verpachtet.

Die Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen und werden im Termin bekannt gemacht.

Neuhof, den 13. September 1915.

Der Jagdvorsteher:
Groß, Bürgermeister.

1467

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche noch Forderungen an den verstorbenen Landmann Philipp Järner in Waghain haben, wollen dieselben bei dem Karl Weber, Waghain, bis zum 30. September d. Js. zur Anmeldung bringen. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Waghain, den 13. September 1915.

J. A.:

1466

Karl Weber, Landmann

Die Eisenhandlung

von Ludwig Senft in Hahnstätten

empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager

Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen, Gartenpfosten, Drahtgeflechte in jeder Größe und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekrücken, Rausen, auswechselbare Kettenhalter, Sinkkasten, Schachtrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen,

Säufelmaschinenmesser u. Rübenschnidmesser

2529

in allen Größen vorrätig.

Zeichnet die dritte Kriegsanleihe

Kleine Wohnung

von 2 Eheleuten zum 1. Okt.

gesucht. Näh. bei 1461

Kraft, Adolfsstr. 19.

1 Transport junger

Pferde

eingetroffen.

1476 Jul. Ackermann.

Täglich

frische Milch

zu haben bei

Frau Kaiser,
Adolfsstraße 27.

1469

Gesucht

für 1. April l. J. kleine gelegene Villa oder Stagenwohnung von einem ruhenden Beamten.

Offerten mit Preisangabe unter 1471 an die Exp.

Kirchliche Anzeige

für Sonntag, 19. Sept.

Untere Kirche

8 Uhr: Gottesdienst:

Herr Pfarrer Rump

10 Uhr: Hauptgottesdienst:

Herr Detan Boell

11 1/4 Uhr: Kinder-Gottesdienst:

Derfelbe.